

Haushaltsrede der Schwelmer Kämmerin zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2019

Sehr geehrte Frau Grollmann, sehr geehrter
Herr Schweinsberg,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Gäste!

Zur heutigen Sitzung des Rates bringen wir
den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in
das politische Beratungsverfahren ein.

Getreu dem Motto „Aller guten Dinge sind
drei“ liegt jetzt „mein“ dritter
Haushaltsentwurf auf dem Tisch.

Ich komme im weiteren Verlauf noch auf diese Redewendung zurück.

Bereits im Januar 2018 haben wir mit den vorbereitenden Arbeiten für den
Etatentwurf 2019 begonnen und diese in den folgenden Monaten gemeinsam und
konstruktiv mit allen Fachbereichen fortgeführt.

Das Zahlenwerk des Haushaltsplanentwurfs 2019 wurde schließlich am 15.08. von
mir aufgestellt und am selben Tag durch Herrn 1. Beigeordneten Schweinsberg in
Vertretung bestätigt.

Bereits zur Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2018 haben wir dieses
Zahlenwerk mit einer ergänzenden Sitzungsvorlage vorgelegt, damit Sie sich mit
einigen Eckdaten vertraut machen konnten. In der Sitzungsvorlage haben wir auch
schon einiges an Inhalten erläutert, daran knüpfe ich im Folgenden an.

Parallel wurden die restlichen Bestandteile des Haushaltsplanes erstellt und heute
liegt das „Komplettwerk“ vor.

Lassen Sie mich im Folgenden auf einige wesentliche Punkte des Zahlenwerks und
auf die Rahmenbedingungen eingehen:



Schwelms Kämmerin Marion Mollenkott bei ihrer Haushaltsrede
in der Sitzung des Rates am 27. September 2018.
Foto: Stadtverwaltung Schwelm / Heike Rudolph

Stichwort Jahresabschluss (aller guten Dinge sind drei):

Bereits im Jahr 2016 konnten wir ein deutlich besseres Jahresergebnis erzielen als geplant. Dem geplanten Überschuss in Höhe von rd. 350.000 € stand ein Rechnungsergebnis von rd. 2,8 Millionen € gegenüber, im Jahr 2017 hatten wir ebenfalls mit einem Überschuss von rd. 350.000 € geplant, hier sind es dann rd. 1,4 Mio. € geworden. Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt haben Sie ja gerade darüber beschlossen. Auch für das Jahr 2018 zeichnet sich anhand der Controlling – Berichte ein deutlich besseres Ergebnis ab als geplant (rd. 386.000 €). Sofern noch in 2018 die Möglichkeit zur Bildung von Instandhaltungsrückstellungen zur Entlastung von Etatansätzen 2019 besteht, werden wir sicher von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

Für das Jahr 2019 sind wir im vierten Jahr in Folge gehalten, wiederum einen Etatentwurf aufzustellen, der „schwarze Zahlen“ schreibt. Das ist uns auch diesmal **gemeinsam** gelungen!

Die Verwaltungsleitung, die Fachbereiche und die Finanzabteilung haben Hand in Hand an dem Paket gearbeitet und so manches Gespräch geführt. Danken möchte ich bereits an dieser Stelle allen Beteiligten für „unser“ Ergebnis.

Im Haushalt 2018 hatten wir für 2019 einen Überschuss von rd. 515.000 € geplant, aktuell weisen wir eine **tatsächliche** Summe von rd. 408.000 € aus.

Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu einige wichtige Zahlen vorstellen und gleichzeitig einen Ausblick auf aktuelle Entwicklungen seit der Aufstellung des Zahlenwerkes zu wesentlichen Haushaltspositionen geben:

Gewerbesteuer:

Wir haben in der vergangenen Woche im Finanzausschuss die aktuelle Entwicklung der Gewerbesteuer im Rahmen des Controlling-Berichtes zum 31.08. dargestellt. Danach ist es so, dass unsere Gewerbesteuer mit **netto** rd. 2,6 Mio. € über dem Haushaltsansatz 2018 liegt.

In den Etatentwurf 2019 hatten wir in einem ersten Schritt eine „vorsichtige“ Verbesserung eingerechnet, bei gleichbleibendem Hebesatz von 495 %. Zurzeit gehe ich davon aus, dass wir hier über die Änderungsliste noch „nach oben“ anpassen können.

Schlüsselzuweisungen:

Bedingt durch die gute Gewerbesteuerentwicklung in der letzten Referenzperiode liegt unsere Steuerkraft sehr hoch, was zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen führt.

Gegenüber der bisherigen Planung für 2019 aus dem Etat 2018 würden wir nach der aktuell vorliegenden (aber noch nicht abschließenden) Arbeitskreisrechnung des Landes und der kommunalen Spitzenverbände rd. 351.000 € weniger Schlüsselzuweisungen erhalten, das sind jetzt 7.878.000 €.

Hierzu steht allerdings noch die Modellrechnung zum GFG 2019 aus. Erfahrungsgemäß wird diese sich aber nicht mehr grundlegend von der Arbeitskreisrechnung unterscheiden.

Asyl:

Wir erhalten vom Land grundsätzlich für jede Person rd. 10.400 € jährlich, basierend auf dem aktuell gültigen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Mit dieser Zahl haben wir für den Etatentwurf 2019 gerechnet. Bereits bei der Etateinbringung für das Jahr 2018 hatte ich Ihnen gesagt, dass unsere tatsächlichen Aufwendungen, wie in nahezu allen anderen Kommunen, darüber liegen.

Wie Sie alle sicherlich wissen, wurde zwischenzeitlich eine Ist -Kostenerhebung im Rahmen der Reform des FlüAG NRW-weit durchgeführt.

Ein entsprechendes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass den Städten ein durchschnittlicher bereinigter „Nettoaufwand“ von rund 12.900 € pro Person entsteht. Wir hoffen, dass nunmehr rasch Gespräche auf politischer Ebene geführt werden mit dem Ziel höherer Erstattungsleistungen.

Das entspricht auch der Forderung der Kommunen nach einer auskömmlichen Finanzierung.

Weiterhin gibt es auch nach wie vor die Forderung, den Personenkreis der sogenannten „Geduldeten“ bis zu ihrer tatsächlichen Ausreise in die FlüAG – Pauschale einzubeziehen. Hierzu haben wir aber keine rechtliche Grundlage, entsprechende Erstattungsleistungen zu veranschlagen. Wir sind gespannt, wie hier die Entwicklung weitergeht und hoffen auf eine Entscheidung zugunsten der Kommunen.

Gegenüber der Planung für das Jahr 2018 (350 Personen) gehen wir aktuell von einem deutlichen Rückgang der Personenzahl aus.

Für den Etatentwurf 2019 haben wir mit rd. 250 Personen kalkuliert, hiervon 140 Personen im Asylverfahren und 110 geduldete Personen.

Personalkosten:

Hier stellen die eingearbeiteten Zahlen nur einen vorläufigen Stand dar. Im Rahmen der 1. Änderungsliste werden Sie z.B. die Auswirkungen des Tarifabschlusses dargestellt finden.

Daher möchte ich auf die Werte nicht näher eingehen.

Ergänzend prüfen wir zurzeit, inwieweit höhere Rückstellungsbeträge für Pensionsrückstellungen aufgrund neuer veröffentlichter Richttafeln zu veranschlagen sind.

Diese würden ihren Niederschlag in einer Änderungsliste finden.

Bereich Jugend:

Hier sind im Bereich der Kindertagesstätten sowohl Aufwendungen als auch Erträge neu kalkuliert worden. Im Bereich der Kindertagesstätten freier Träger werden durch den geplanten Bau einer neuen Kita 62 weitere Kinder aufgenommen werden können.

Im Ergebnis ergibt sich im gesamten Produkt 06.01.03 – Kindertagesstätten freier Träger - gegenüber der bisherigen Planung für 2019 eine Verschlechterung von rd. 380.000 €. Höhere Zuweisungen des Landes und auf Basis bisheriger Rechnungsergebnisse angepasste Ansätze für Benutzungsgebühren können höhere Betriebskostenanteile, die an die Träger weiterzuleiten sind, nicht vollständig kompensieren.

Zentralisierung:

Der Etatentwurf 2019 enthält zurzeit noch keine Haushaltsmittel für das Projekt Zentralisierung.

Vor der Verabschiedung des Haushalts 2019 wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Projektsteuerer und dem in ein paar Tagen ausgewählten Generalplaner den aktuellen Stand des Finanzbedarfs über eine Änderungsliste einsteuern. Es dürfte sich hierbei für das Jahr 2019 um ausschließlich investive Finanzmittel im Rahmen des Gesamtbudgets handeln.

Kreisumlage:

Hierzu wurde zwischenzeitlich die Gemeindebeteiligung zum Kreishaushalt eingeleitet, Eckdaten zum Kreisumlagehebesatz liegen vor. Danach würde die Stadt Schwelm gegenüber der aktuellen Haushaltszahl (rd. 20.735.000 €) mit einer Verschlechterung von rd. 560.000 € rechnen müssen.

Wie es im Bereich der Gesamtschule bzw. für die Folgejahre weitergeht, dazu sind noch keine Daten verfügbar.

Hier muss das weitere Beratungsverfahren auf Kreisebene abgewartet werden. Ich hoffe, dass es dazu noch „Positives“ zu berichten geben wird.

ELAG (Abrechnung der Einheitslasten für zurückliegende Jahre):

Vor zwei Tagen erhielten wir die schon erwartete Modellrechnung zur Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2017, die im Jahr 2019 erfolgt. Bereits seit mehreren Jahren erhalten wir Abrechnungsbeträge für zurückliegende Zeiträume.

Wir haben es auch in den vergangenen Jahren so gehandhabt, dass wir die Modellrechnung abgewartet haben und zunächst noch nichts in den Haushalt eingestellt haben, da die Beträge von Jahr zu Jahr stark differieren. So haben wir z.B. im Jahr 2016 rd. 281.000 € erhalten, im Jahr 2017 waren es rund 474.000 € und im Jahr 2018 sogar rd. 833.000 €. Nach der aktuellen Modellrechnung werden wir rd. 697.000 € im Jahr 2019 erhalten.

Dieser Betrag stellt eine **wesentliche Verbesserung** für unsere Änderungsliste dar.

Finanzerträge:

Hierunter fällt unter anderem die Gewinnausschüttung der Technischen Betriebe.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung leisten die TBS jährlich einen deutlichen Konsolidierungsbeitrag. Zudem ist es in den vergangenen Jahren gelungen, den geplanten Konsolidierungsbeitrag im Ergebnis nochmals um mindestens 200.000 € zu überschreiten.

In Abstimmung mit dem Vorstand der TBS wurde daher der bisher geplante Ansatz für 2019 ff. um 250.000 € erhöht und beträgt damit 1.896.250 €.

Zu Beginn der Sitzung wurde über die Sitzungsvorlage 090/2018/1 beraten. Der gefasste Beschluss eröffnet uns die Möglichkeit, weitere Verbesserungen in 2019 darstellen zu können.

Mein Dank an dieser Stelle gilt ausdrücklich dem Vorstand der TBS und dem Verwaltungsrat der TBS, da auch von dort alles getan wird, die „Stadt“ in ihren Konsolidierungsbemühungen zu unterstützen.

Grundsätzliches zu Investitionen:

Hierzu haben wir Ihnen, wie im Vorjahr, eine Zusammenstellung großer Investitionsmaßnahmen im Vorbericht auf der Seite 1027 dargestellt. Diese Seite gibt einen guten Überblick über einzelne Maßnahmen. Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, jetzt auf Einzelmaßnahmen einzugehen.

Hinweisen möchte ich noch ergänzend auf einige **Besonderheiten** im aktuellen Haushaltsentwurf:

Ich denke, es ist uns gemeinsam auch mit allen Kollegen aus den Fachbereichen gelungen, die Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltspositionen **wieder** sehr ausführlich zu gestalten und auch die Produktbeschreibungen um **weitere** Kennzahlen zu ergänzen.

Ich habe mir einige „Vergleichshaushaltspläne“ angesehen und ich finde, unser Werk „kann sich sehen lassen“.

Das hilft Ihnen hoffentlich beim Lesen des Etatentwurfs und bei den Etatberatungen.

Danke dafür auch an alle Kolleginnen und Kollegen, die daran mitgewirkt haben. Das geht manchmal unter, da oft die Zahlen im Vordergrund stehen, aber bei der Durchsicht des Druckstücks muss ich sagen: Das alles geht nur Hand in Hand.

Wichtig ist mir auch, dass wir im Bereich der Liquiditätskredite wiederum im dritten Jahr in Folge (aller guten Dinge sind drei) den Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** erneut absenken konnten, diesmal um 4 Mio. €. Wir liegen jetzt bei einem Höchstbetrag von 65 Mio. € und haben damit seit 2016 den Höchstbetrag um 10 Mio. € reduziert.

Auch das ist ein deutliches Signal, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen und auf dem Weg der Haushaltskonsolidierung nachhaltig vorankommen.

Meine Damen und Herren, während ich Ihnen den Etatentwurf vorstelle, arbeiten die Kollegen schon an der ersten Änderungsliste. Das habe ich Ihnen in den Vorjahren erzählt und das ist auch jetzt wieder so. Wie schon gesagt, aller guten Dinge sind drei.

Zurzeit ist in unseren Zahlen noch sehr viel in Bewegung. Seien es Förderanträge, Radwege, Bäderkonzepte, das Thema „Schullandschaft“ und andere Projekte.

Sie finden daher in mehreren Sitzungsvorlagen den Zusatz:

Das Beratungsergebnis muss in den Etat eingesteuert werden.

Wir werden also, vor allem im Investivbereich noch einiges über die Änderungslisten anpassen müssen.

Wir hoffen, auch im konsumtiven Bereich noch einige Verbesserungen darstellen zu können. Ich möchte daher jetzt überleiten zu einer wichtigen Haushaltsposition:

Grundsteuer B:

Meine Damen und Herren, wie Sie ja schon der Vorlage für den Hauptausschuss entnehmen konnten, bringen wir den Etatentwurf mit einem Hebesatz von 885 Punkten für das Jahr 2019 ein.

Das ist genau der Wert aus der letztjährigen Finanzplanung für das Jahr 2019.

Nach dem Motto: „Aller guten Dinge sind drei“ ist es uns in den Jahren 2017 und 2018 gelungen, keine Steueranhebungen vorzunehmen und den Satz von 742 Punkten zu halten, wobei im Etatentwurf in diesen Jahren ebenfalls zunächst höhere Werte enthalten waren. Das sollte auch für 2019 wieder unser gemeinsames Ziel sein.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich, dass es aber noch zu früh ist, jetzt schon eine eindeutige Einschätzung zu geben.

Abschließend möchte ich mich bedanken:

Bei meiner Verwaltungsleitung, Frau Grollmann und Herrn Schweinsberg für ihre Unterstützung, bei allen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen, die tatkräftig an den Haushaltszahlen und an weiteren Unterlagen mitgearbeitet haben.

Bedanken möchte ich mich bei allen Fraktionsvorsitzenden, die gemeinsam mit der Verwaltungsleitung das Aufstellungsverfahren begleitet haben und immer für Gespräche zur Verfügung standen.

Mein Dank gilt darüber hinaus natürlich auch allen übrigen Mitgliedern des Rates der Stadt Schwelm und auch den Damen und Herren im Zuschauerraum, dass sie mir jetzt die ganze Zeit zugehört haben. Zuletzt natürlich meinem Team des FB 3, das mich wie immer tatkräftig unterstützt und im Hintergrund alles getan hat, damit heute der Haushaltsentwurf 2019 termingerecht eingebracht werden konnte.

Marion Mollenkott
Kämmerin der Stadt Schwelm

Schwelm, den 27. September 2018